



Stadt Wahlstedt

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Wahlstedt – für das Gebiet östlich des Gildewaldes, nördlich Heideweg 14 – 18, südlich Birkenweg 12, westlich Birkenweg 17

hier:

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Stadt Wahlstedt hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 beschlossen, für das Gebiet für das Gebiet östlich des Gildewaldes, nördlich Heideweg 14 – 18, südlich Birkenweg 12, westlich Birkenweg 17, den Bebauungsplan Nr. 43 gem. § 12 BauGB) aufzustellen. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach den §§13/13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, da durch die Planungen keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet und begründet werden und es keine Anhaltspunkte gibt, für eine mögliche Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr 1 BauGB abgesehen.

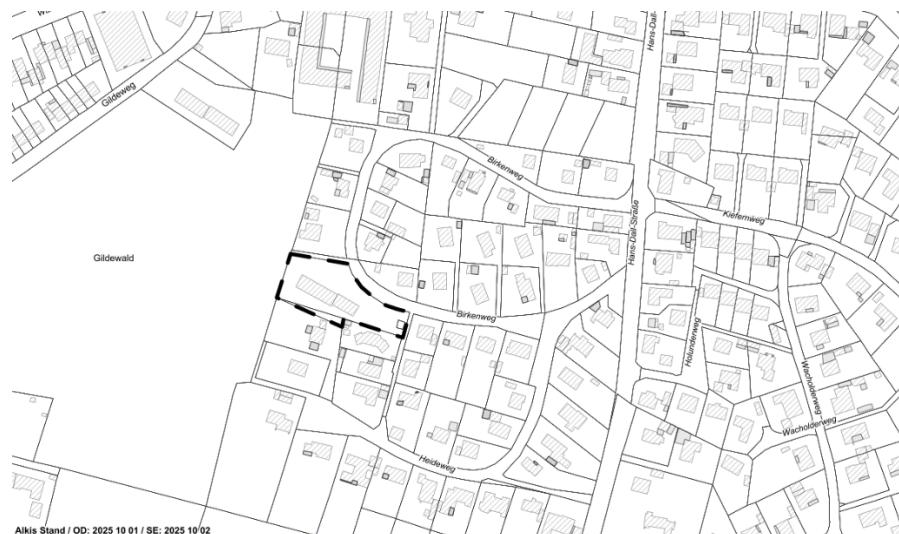
Ziel der Planung ist es eine energetische und konstruktive Sanierung des bestehenden Rentnerwohnheimes, mit Wohnraumerweiterung und Modernisierung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekanntgemacht.

II. Veröffentlichung des Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Stadt Wahlstedt in der Sitzung am 19.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Wahlstedt für das Gebiet östlich des Gildewaldes, nördlich Heideweg 14 – 18, südlich Birkenweg 12, westlich Birkenweg 17 und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **Montag, den 09.02.2026 bis einschließlich Donnerstag, den 12.03.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.wahlstedt.de/bauleitplanung

Die genaue Lage der Planung ist aus nachfolgendem Flurkartenauszug ersichtlich.



Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauamt@wahlstedt.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an Stadt Wahlstedt, Der Bürgermeister, Bauleitplanung, Markt 3, 23812 Wahlstedt.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 43 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan Nr. 43 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadtverwaltung Wahlstedt, Markt 3, 23812 Wahlstedt, während folgender Zeiten: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr, sowie Do., 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten zu vereinbaren (Tel. 04554 / 701-204 oder -0).

Von der Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.wahlstedt.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitalte Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit 3 § BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Stadt Wahlstedt
- Der Bürgermeister –

gez. Jan Christoph
Bürgermeister

(L.S.)

Wahlstedt, 03.02.2026